

Das Bundessortenamt

Das Bundessortenamt (BSA) ist eine selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

Die 11 Prüfstellen mit 580 ha Prüffläche und 7.000 qm Gewächshausfläche liegen in verschiedenen Klimagebieten im Bundesgebiet, die Zentrale befindet sich in Hannover.

Präsident

Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3
Zentralabteilung → Organisation, Innerer Dienst → Personal → Haushalt, Controlling → Rechtsangelegenheiten → Sortenverwaltung → IT	Sortenzulassung, Sortenschutz, Pflanzengenetische Ressourcen → Wertprüfung für die Sortenzulassung → Registerprüfung für den Sortenschutz und die Sortenzulassung → Beschreibende Sortenlisten → Genbanken	Prüfungsdurchführung → Labor → Prüfstellenmanagement → Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten → Arbeitsschutz

Dem Präsidenten direkt unterstellt sind die Bereiche:

- Nationale und internationale Sorten- und Saatgutangelegenheiten, Koordinierungsstelle zum BMEL (P 1)
- Kommunikation, Biopatent-Monitoring, Qualitätsmanagement (P 2)



Aufgaben

Sortenschutz

Der Sortenschutz ist ein dem Patent ähnliches, privates Ausschließlichkeitsrecht, das dem Inhaber die gewerbliche Erzeugung und den gewerblichen Vertrieb von Saat- und Pflanzgut neuer Sorten sichert. Eine Sorte muss unterscheidbar, homogen, beständig und neu sein und eine eintragbare Sortenbezeichnung haben. Nur der Sortenschutzinhaber und seine Rechtsnachfolger dürfen Vermehrungsmaterial der Sorte produzieren oder in Verkehr bringen. Ausgenommen davon ist das Erntegut, das ein Landwirt durch Anbau von Vermehrungsmaterial im eigenen Betrieb gewonnen hat und dort als Vermehrungsmaterial verwendet (sog. Landwirteprivileg) sowie die Verwendung geschützter Sorten zur Züchtung neuer Sorten (sog. Züchterprivileg). Sortenschutz schützt das Eigentumsrecht an Neuzüchtungen und fördert somit den Züchtungsfortschritt.

Sortenzulassung

Die Sortenzulassung durch das Bundessortenamt ist Voraussetzung für die Anerkennung und den gewerblichen Vertrieb von Saat- und Pflanzgut. Vorgeschrieben ist die Zulassung bei fast allen landwirtschaftlichen Arten und Gemüsearten, eine freiwillige Zulassung gibt es für einige Obst- und Zierpflanzenarten.

Voraussetzung für die Zulassung ist eine erfolgreiche Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit durch Anbau im Freiland oder im Gewächshaus, die durch Laboruntersuchungen ergänzt werden kann. Landwirtschaftliche Arten benötigen zudem eine mehrjährige Prüfung des landeskulturellen Wertes (Anbau-, Resistenz-, Ertrags- und Qualitätseigenschaften). Durch die Sortenzulassung wird die Versorgung von Landwirtschaft, Wein- und Gartenbau mit hochwertigem Saat- und Pflanzgut gewährleistet.



Sortenüberwachung

Das Fortbestehen einer Sortenzulassung oder eines Sortenschutzes setzt voraus, dass die Sorte in der Merkmalsausprägung homogen und beständig bleibt. Hierzu bedarf es der systematischen Erhaltungszucht durch den jeweiligen Züchter. Das Ergebnis dieser Arbeit wird vom Bundessortenamt überprüft.

Verfahrensablauf von Sortenzulassung und Sortenschutz

Sortenzulassung		Sortenschutz
Antrag beim Bundessortenamt		Antrag beim Bundessortenamt
Registerprüfung: Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit, Sortenbezeichnung	Wertprüfung (nur bei landwirtschaftlichen Arten): Landeskultureller Wert (Anbau-, Resistenz-, Ertrags-, Qualitätseigenschaften)	Registerprüfung: Unterscheidbarkeit, Homogenität, Beständigkeit, Sortenbezeichnung, Neuheit
Prüfungsanbau beim Bundessortenamt und an anderer Stelle, auch im Ausland		
Prüfungsbericht und Entscheidung		
Eintragung in die Sortenliste und in den Gemeinsamen Sortenkatalog der EU		Eintragung in die Sortenschutzrolle
Überwachung der Erhaltung einer Sorte		Überwachung des Fortbestehens einer Sorte

Zugelassene und geschützte Sorten (1. April 2014)

Arten	zugelassene Sorten	geschützte Sorten
Landwirtschaftliche Arten		
Getreide (einschl. Mais)	741	167
Futterpflanzen	894	267
Öl- und Faserpflanzen	259	134
Rüben	340	2
Kartoffel	199	45
Rebe	126	75
Sonstige landwirtschaftliche Arten	–	19
Landwirtschaft	2.559	718
Gartenbauliche Arten		
Gemüse	549	107
Zierpflanzen (einschl. Rosen)		605
Gehölze		118
Obst	1	157
Sonstige gartenbauliche Arten		57
Gartenbau	550	1.044
Landwirtschaft u. Gartenbau	3.109	1.762

Erhaltungssorten

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität und der Schutz pflanzengenetischer Ressourcen (PGR) haben in den vergangenen Jahren stark an Bedeutung gewonnen. Zur Förderung der nachhaltigen Nutzung von PGR durch *in-situ* und *on-farm* Erhaltung, wurden die „Verordnung über Erhaltungssorten und ihre Aufzeichnung“ erlassen. Sie ermöglicht die Zulassung von so genannten Erhaltungssorten landwirtschaftlicher Arten sowie von Erhaltungs- und Amateursorten von Gemüsearten. Sorten (Landsorten, Hofsorten etc.), deren Erhalt als genetische Ressource bedeutsam erscheint, können als Erhaltungssorte zugelassen werden. Hierfür werden deutlich geringere Anforderungen an die

Homogenität gestellt. Die Voraussetzung des landeskulturellen Wertes entfällt; er wird durch Erfahrungen aus dem praktischen Anbau ersetzt.

Nationale Zusammenarbeit

Eine enge Zusammenarbeit besteht mit dem Julius Kühn-Institut (JKI), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und anderen Bundesforschungsanstalten im Geschäftsbereich des BMEL sowie Landeseinrichtungen und Universitäten bei Resistenz- und Qualitätsuntersuchungen. Das Bundessortenamt bereitet fachliche und rechtliche Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen auf dem Gebiet des Sorten- und Saatgutwesens für das BMEL vor. In Zusammenarbeit mit den für Saatgutenerkennung, Saatgutverkehrskontrolle und Überwachung bestimmter Vertriebsregelungen zuständigen Länderbehörden prüft das Bundessortenamt die Sortenechtheit von Saat- und Pflanzgut im Rahmen der Saatgutenerkennung und des im Verkehr befindlichen Vermehrungsmaterials. Dies geschieht im Nachkontrollanbau. Zugleich ist das Bundessortenamt Koordinierungsstelle des Bundes zu den Saatgutenerkennungsstellen und Saatgutverkehrskontrollstellen der Länder.

Internationale Zusammenarbeit

Das Bundessortenamt berät das BMEL bei Verhandlungen zur Weiterentwicklung und Harmonisierung der Rechtsvorschriften auf dem Gebiet des Sorten- und Saatgutwesens der EU. Es vertritt die deutschen Interessen bei den Sitzungen der OECD Seed Schemes.

Gemeinschaftlicher Sortenschutz

Seit 1995 kann ein EU-weites Sortenschutzrecht beim Gemeinschaftlichen Sortenamt (CPVO) mit Sitz in Angers, Frankreich beantragt werden. Das Bundessortenamt führt bei zahlreichen Pflanzenarten Sortenprüfungen im Auftrag des CPVO durch und vertritt Deutschland im Verwaltungsrat und in Facharbeitsgruppen des CPVO.

Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen (UPOV)

Die Staaten, die das Internationale Übereinkommen zum Schutz von Pflanzzüchtungen unterzeichnet haben, sind in UPOV zusammengefasst. Derzeit sind es 71 Verbandsmitglieder (April 2014). In UPOV werden die Grundsätze zur Sortenschutzprüfung und Prüfungsrichtlinien international abgestimmt. Deutschland wird hier durch das Bundessortenamt vertreten.

Amtsblatt

Amtsblatt ist das Blatt für Sortenwesen (BfS). Es erscheint monatlich und enthält alle Bekanntmachungen des Bundessortenamtes nach dem Saatgutverkehrs- und Sortenschutzgesetz und andere Informationen und Regelungen, die das Saatgut- und Sortenwesen betreffen. Das Amtsblatt ist beim Bundessortenamt in elektronischer oder gedruckter Form erhältlich.

Beschreibende Sortenlisten

In den Beschreibenden Sortenlisten (BSL) werden zugelassene, geschützte und andere Sorten hinsichtlich ihrer für den Anbau und die Verwendung bedeutenden Eigenschaften beschrieben. Saat- und Pflanzgutverbraucher, Beratung, Ernährungsindustrie und Konsumenten bekommen in den BSL Informationen zu den Sorten. BSL werden für landwirtschaftliche Pflanzenarten, Reben, Rasengräser und Obstarten veröffentlicht. Sie werden in elektronischer und gedruckter Form vom Amt vertrieben.

Das Bundessortenamt beteiligt sich an Gehölz- und Staudensichtungen des BdB, der ADR-Prüfung und an der Staudensichtung. Ergebnisse dieser Prüfungen werden von den beteiligten Verbänden veröffentlicht.

Prüfstellen des Bundessortenamtes

Dachwig | Kirchstraße 28, 99100 Dachwig,
Tel.: 036206 245-0, Fax: 245-99

Hannover | Osterfelddamm 80, 30627 Hannover,
Tel.: 0511 9566-50, Fax: 9566-9600

Haßloch | Böhler Straße 100, 67454 Haßloch/Pfalz,
Tel.: 06324 9240-0, Fax: 9240-30

Kalteneber | Mittelstraße 29, 37308 Heilbad Heiligenstadt,
Tel.: 036083 520-0, Fax: 520-25

Magdeburg | Hohendoleber Weg 65, 39110 Magdeburg,
Tel.: 0391 504545-0, Fax: 504545-111

Marquardt | Hauptstraße 36 B, 14476 Potsdam,
Tel.: 033208 680-3, Fax: 680-40

Nossen | Waldheimer Straße 221, 01683 Nossen,
Tel.: 035242 453-0, Fax: 453-20

Prenzlau | Augustenfelde 2, 17291 Prenzlau,
Tel.: 039858 608-0, Fax: 608-60

Rethmar | Hauptstraße 1, 31319 Sehnde,
Tel.: 05138 6086-0, Fax: 6086-70

Scharnhorst | In Scharnhorst Nr. 2, 31535 Neustadt,
Tel.: 05032 961-0, Fax: 961-199

Wurzen | Torgauer Straße 100, 04808 Wurzen,
Tel.: 03425 9040-0, Fax: 9040-20

Stand: Mai 2014

Eine Einrichtung im Geschäftsbereich des



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Bundessortenamt

Bundessortenamt
Osterfelddamm 80, 30627 Hannover
Postfach 61 04 40, 30604 Hannover
Tel.: 0511 9566-50 | Fax: 0511 9566-9600
E-Mail: bsa@bundessortenamt.de
<http://www.bundessortenamt.de>



Bundessortenamt

Das Bundessortenamt

